

| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/02/2014/273 |
| Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport | Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung: | öffentlich 20.10.2014 Moje, Diana |
| Bauvorhaben im Außenbereich - Neubau einer Pultdachhalle - Schierhorner Allee 37 in Schierhorn | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | |
| 26.11.2014 | Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Gemeinde | |
| 09.12.2014 | Verwaltungsausschuss | |
| 09.12.2014 | Rat der Gemeinde Hanstedt | |

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf dem im Außenbereich gelegenen Grundstück „Schierhorner Allee 37“ in Schierhorn, vielmehr auf dem Grundstück, Gemarkung Schierhorn, Flur 3, Flurstück 48/3 (siehe Lageplan) den Neubau einer Pultdachhalle.

Nach der vorliegenden Bauvoranfrage soll die Halle in einer Breite von 22 m und einer Tiefe von 14 m, incl. 4 m Vordach, errichtet werden. Die Halle soll zum Unterstellen von landwirtschaftlichen Maschinen und Ernteerzeugnissen genutzt werden, um diese vor Witterungseinflüssen zu schützen. Der Bauherr bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Größe von rd. 120 ha, so dass es sich unseres Erachtens bei dem Neubau der Pultdachhalle gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen, zum beantragten Neubau einer Pultdachhalle auf dem Grundstück Gemarkung Schierhorn, Flur 3, Flurstück 48/3, vorbehaltlich eines Nachweises der Privilegierung beim Landkreis Harburg, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Lageplan
Auszug F-Pla